

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

In einer werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfsäulige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Nro. 93.

Adolph. Sonnen-Aufg. 4 U 52 M., Unterg. 7 U. 7 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 1 U 1 M. Morgens.

Dienstag, den 21. April.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Freitag 17. April, Nachmittags. Der Kaiser empfing heute den seitherigen päpstlichen Nuntius Falcinelli zur Entgegnahme seines Abberufungsschreibens in besonderer Audienz. Die Abreise des Kaisers nach Osten ist auf morgen Abend festgesetzt.

Wien, Freitag 17. April, Abends. Das Abgeordnetenhaus hat heute den Gesetzentwurf betreffend die Anerkennung der Religionsgesellschaften nach den Anträgen des Ausschusses unverändert in zweiter Lesung angenommen. Die dritte Lesung desselben erfolgt in der nächsten Sitzung. Die Verathung des Klostergesetzes ist auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

London, Sonnabend, 17. April, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde eine Dotierung von 25,000 Pf. Sterl. an General Wolseley für dessen Verdienste in dem Feldzuge gegen die Ashantes bewilligt.

Konstantinopel, Freitag, 17. April. Die Pforte hat dem Bajekönig von Egypten die in der Suezkanal-Angelegenheit früher bereits ertheilten Weisungen telegraphisch wiederholt und erklärt, daß sie darin im Hinblick auf die von der internationalen Kommission getroffene Entscheidung nicht das Geringste ändern könne. Die russische Regierung hat Lassels aufgefordert, der Entscheidung der internationalen Kommission sich zu unterwerfen.

Newyork, Donnerstag, 16. April. Nach Meldungen aus Arkansas hat der republikanische Gouverneur, welcher durch den demokratischen Gegenkandidaten Brooks aus seinem Amt verdrängt wurde, den Belagerungsstand proklamirt und hält den Sit der Regierung cernirt. Von dem Präsidenten Grant ist die Intervention der Unionsregierung abgelehnt worden.

Deutscher Reichstag.

35. Plenarsitzung. Sonnabend, 18. April.

Präsident v. Torstenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Die Staatsminister Camphausen, Delbrück, Freiherr v. Friesen, Mittnacht, Oberst Meidam u. a.

Auf der Tagesordnung steht:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Art. des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873.

In der allgemeinen Besprechung spricht Abg. Fürst Hohenlohe-Langenburg die Erwartung aus, daß die Ausschließung der österreichischen Vereinsthalter nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen werde, und daß, wenn eine Regelung später notwendig werden sollte, dieselbe in der Weise eintreten werde, daß das Publikum keinen Schaden erleiden werde.

Aus der vornehmen Gesellschaft.

Erzählung von J. Krüger.

Zehntes Kapitel.

Der kleine und der große Berthold.

(Fortsetzung)

Die Gräfin blieb noch eine Zeitlang allein, sich mit ihrem Geiste in trübe Erinnerungen versenken.

O, wie manches Herz würde in ruhigerem Takte schlagen, wie manches Auge den Trostungsengel des Schlummers nicht zurückweisen, wenn die Seele nicht von den Dualen gefoltert, von Schatten heimgesucht würde, die wie drohende und bängstigende Gespenster aus der Nacht der Vergangenheit emportauchten.

Selbst bei dem Anblick des hübschen Knaben hatte die Gräfin das empfunden. Sein so gewinnendes Lächeln, der kindlich zärtliche Blick seines Auges, der Klang der Stimme, Alles hatte sie an den eignen Sohn gemahnt, dem sie sich, eine Verbrecherin als Gattin und Mutter, durch die Flucht entzogen hatte.

„Ja, ja, der Himmel ist gerecht,“ murmelte sie mit gesenktem Haupte vor sich hin, „aber,“ fügte sie hinzu, „er ist auch erbarmungslos. Hat er mich nicht schon schwer genug gestrafft durch die Kette, die mich an den Verführer fesselte, viele, viele Jahre lang, der die Liebe, die ich ihm in thörlicher Verblendung schenkte, als er sein Ziel erreicht und ich Gold und Ehre auf der Bühne erwarb, in einem unwürdigen verschwendeten Leben vergeudete? Habe ich nicht, die bitterste Reue im Herzen, meinen ersten edlen

Hierauf wird das Gesetz unverändert und definitiv angenommen.

II. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Feststellung eines Nachtragsetats für das deutsche Reich pro 1874.

Bei Kap. 3 Auswärtiges Amt (Einnahme Ausgaben) zum Ankauf zweier Grundstücke auf der Insel Ko-long-fu für das von Fochow nach Amoy zu verlegende Consulatsgebäude 18,000 Thlr. beantragt Abg. Mosle hinzuzufügen: „und zur Herstellung der erforderlichen Baulichkeiten.“ — Bei Begründung dieses Antrages macht Abg. Mosle auf ein von dem in Rede stehenden Consul in Bezug auf den Cultustransport erlassenes Regulativ aufmerksam, daß nach seiner, des Redners Ansicht mit den Prinzipien der Humanität nicht in Einklang zu bringen sei. — Staatsminister Delbrück erklärt sich zunächst mit dem Antrag Mosle einverstanden.

Was sodann das von dem Vorredner erwähnte Regulativ anlange, so habe dasselbe allerdings Veranlassung zu Klagen gegeben und werde deshalb einer näheren Erörterung unterzogen werden. — Abg. Frhr. v. Hoberbeck hofft, daß die Regierung bemüht sein werde, in Beziehung auf den Transport von Kulis so viel als möglich die Grundsätze der Humanität in Anwendung zu bringen. — Abg. Dr. Kapp richtet an die Regierung die Anfrage, ob ihr bekannt ist, daß deutsche Schiffer unter englischer Flagge Kulithandel getrieben und ein deutsches Schiff unter deutscher Flagge Kulis nach Peru befördert habe und ob Seitens der Reichsregierung Maßregeln getroffen seien, diesem Nebelstande abzuheulen.

— Staatsminister Delbrück erwidert, daß nur ein einziger Fall durch die Zeitungen zur Sprache gekommen sei, in welchem behauptet wurde, daß eine deutsche Firma in Hongkong sich mit dem Kulithandel abgegeben habe. Die näheren Ermittelungen hätten ergeben, daß dieser Fall allerdings unter englischer Jurisdiction stattgefunden habe. Die mit der englischen Regierung angeknüpften Verhandlungen hätten indeß zu dem Resultat geführt, daß die britische Regierung erklärte, sich nicht in der Lage zu befinden, ein Strafverfahren einzuleiten.

Der Antrag Mosle wird hierauf angenommen und die Position bewilligt.

Bei Kap. 5 Telegraphenverwaltung, zu neuen Anlagen befuß Vermehrung der Telegraphen-Verbindungen 1,000,000 Thlr. beantragt Abg. Ackermann hinzuzufügen: „und zur Erwerbung von Dienstgebäuden.“ — Der Antrag wird mit Zustimmung des Generaltelegraphendirektors, Oberst Meidam vom Hause angenommen, und die Position, sowie auch die übrigen Positionen des Nachtragsetats unverkürzt bewilligt. — Es folgt

III. Fortsetzung der zweiten Berathung des

Gatten verlassen zu haben, lange Tage und Nächte in Thränen verbracht, meine Hände gerungen und Gott um Gnade und Vergessenheit angefleht? Vergebens? ach, vergebens! Mitten in dem Reichthum und dem Glanze, mit dem mein jetztiger Gatte, der verehrungswürdige Greis, mich umgeben, fühlte ich mich unglücklicher als je zuvor. Nur eine Rettung aus dieser Hölle der Gewissensbisse gäbe es für mich. Dürfte ich meinem Sohne nahen, der fern von mir im Norden weilt, dürfte ich seine Knie umfassen ihm meine Schuld mit Thränen bekennen, und hörte ich dann das Wort der Vergebung aus seinem Munde und zöge er mich an seine Brust und spräche: „Läß das Vergangene vergangen sein!“ Die wahre Reue tilgt auch die schwerste Schuld.“

Da Graf von Straßo noch mehrere Monate in Wien zu bleiben gedachte, so wurde der kleine Berthold in eine dortige Schule geschickt. Geistig begabt und lernbegierig, brachte er schon nach kurzer Zeit gute Zeugnisse nach Hause, die ihm aufmunterndes Lob von seiner Beschützerin eintrugen. Je länger er im Hause war, desto inniger fühlte die Gräfin sich zu dem hübschen, zutraulichen Knaben hingezogen. Fast jeden Abend, wenn ihr Gemahl in Gesellschaft und sie allein in ihrem Zimmer war, mußte Berthold ihr Gesellschaft leisten, was den Kleinen ganz glücklich mache.

Zuweilen rief seine Gegenwart, sein frisches, munteres Wesen, sein harmloses Geplauder ein seltenes Lächeln auf ihren schönen aber bleichen Zügen hervor. Oft aber auch hiess sie ihn schweigen, und, Wolken auf ihrer hohen, weißen

Gesetzentwurfs betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen.

§ 1 der Reg. Vorlage lautet: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, Reichskassenscheine zum Gesamtbetrage von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 25 und 30 Mark auszertigen zu lassen und unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer durch die Zählung vom 1. Dezember 1871 festgestellten Bevölkerung zu verteilen. Über die Vertheilung des Gesamtantrages auf die einzelnen Abschnitte beschließt der Bundesrat.“

Abg. Dr. Klugmann referirt über die zu dem Gesetz eingegangenen Petitionen.

Abg. Siemens geht davon aus, daß der Beitrag der jetzigen Circulationsmittel zu hoch sei und daß in diesem Übelstande eine Ursache der gegenwärtigen anormalen Verhältnisse des Geldmarktes stege. Es sei deshalb notwendig eine Bechränfung einzutreten zu lassen, wenn diese Verhältnisse wieder in natürliche und geordnete Bahnen geleitet werden sollen.

Finanzminister Camphausen verweist darauf, daß, wie schon der Präsident des Reichskanzleramts erklärt, das zwischen den verbündeten Regierungen getroffene Abkommen nur durch gegenseitiges Entgegenkommen zu Stande gekommen sei. Dieses Abkommen bestehne darin, daß diejenigen Regierungen, welche mehr an Papiergeld ausgegeben haben, als der ihnen nach §. 1 zu überweisende Anteil betrage, die Mehrbezüge innerhalb eines gewissen Zeitraumes an die Reichsfläche zurückzuzahlen haben. Er sei nicht darüber in Zweifel gewesen, daß eine solche Vorlage auf Schwierigkeiten stoßen würde, wenn aber die Frage aufgeworfen werde, ob dieselbe im öffentlichen Interesse unannehmbar sei, so könne er nur mit Nein antworten. In Preußen sei als Grundlage für die Ausgabe von Papiergeld stets der Grundsatz maßgebend gewesen, keine feste Grenze zu ziehen und dasselbe nur in Appoints von 1 u. 5 Thlr. auszugeben. Dadurch sei man in Preußen erreicht, daß in Bezug auf Papiergeld niemals, selbst in den schweren Kriegszeiten nicht, die geringste Gefahr hervorgetreten sei. Ein solches Verhältnis wünsche er, Redner, auch für das Reich herbeizuführen und deshalb möchte er empfehlen, ja nicht die 5-Markscheine zu streichen. Das sei gerade das wichtigste Papiergeld, das mit dem Goldgeld nicht in Konflikt kommen und dazu dienen werde, den großen Betrag des Silbers zu ermäßigen. Er möchte im Gegenteil raten, die großen Appoints möglichst einzuschränken. Die Folge der Streichung der kleineren Appoints wird sein, daß der kleine Verkehr beeinträchtigt würde. Er bitte aber gerade dem gewöhnlichen kleinen Verkehr einige Aufmerksamkeit zu schenken, denn der Gesetzgeber habe alle Interessen im Staate zu berücksichtigen.

Bei Kap. 5 Telegraphenverwaltung, zu neuen Anlagen befuß Vermehrung der Telegraphen-Verbindungen 1,000,000 Thlr. beantragt Abg. Ackermann hinzuzufügen: „und zur Erwerbung von Dienstgebäuden.“ — Der Antrag wird mit Zustimmung des Generaltelegraphendirektors, Oberst Meidam vom Hause angenommen, und die Position, sowie auch die übrigen Positionen des Nachtragsetats unverkürzt bewilligt. — Es folgt

III. Fortsetzung der zweiten Berathung des

Stirne, betrachtete sie ihn mit Blicken, als wenn ein Traum an ihrer Seele vorüberzöge.

Sa, es war ein wacher Traum, dem sie sich, schmerzvoll und glücklich zugleich, in solchen Momenten hingab.

Das vor ihr stehende Kind verwandelte sich in ihrer Phantasie in das ihres Blutes, das sie in der Zeit, wo sie noch rein und makellos vor Gott und den Menschen stand, so oft geliebost hatte. Aber dabei blieb es nicht. Die wunderbare Macht des wachen Traumes wirkte weiter. Sie sah den Knaben im Geiste emporwachsen, größer und größer werden, bis er zuletzt als blühender, kräftiger Jungling sie anblieb, ihr seine Arme entgegenbreitete und ihr zuzurufen schien: „Willst Du mich nicht an Dein Herz schließen, theure Mutter?“ Und wenn sie nun auf ihn zutürzen und ihn mit stürmischer Zärtlichkeit umfangen wollte, da schrumpfte das Nebelbild wieder zusammen, der kleine Baske lächelte sie an und wartete, bis sie ihm wieder zu sprechen erlaubte.

Dann neigte sich ihr Haupt und aus ihrer Brust stiegen leise die Worte:

„Ah, ihn nur noch einmal sehen, noch einmal und sollte dieser Augenblick der legte in mein schmerzerfülltes Leben sein!“

Die Zeit, wo Graf von Straßo Wien mit seiner Gemahlin verlassen wollte, um die letzte Hälfte des Sommers auf einem seiner Güter zuzubringen, war indessen immer näher gerückt.

Dem hochgestellten Manne zu Ehren wurden ihm von seinen Freunden verschiedene Abendfeste gegeben, an denen natürlich auch seine Gemahlin

gen, nicht bloß die Interessen derjenigen, welche nur gewohnt sind, mit Millionen zu rechnen. Vor Allem bitte er in dieser Frage die Geistesforschung nicht zu weit zu treiben.

Nach längerer Debatte zwischen den Abgeordneten Rohland, v. Benda, Bamberger und nochmaliger Befürwortung durch Staatsminister Delbrück wird bei der Abstimmung über § 1 die Ziffer 5 Mark beibehalten, statt 25 aber 20 Mark gesetzt, im Übrigen aber der § unverändert genehmigt.

Zu §. 2 haben Abg. Bamberger und Gen. eine redactionelle Änderung beantragt, nämlich hinter den Worten des Absatz 3 „vom 1. Januar 1876 an“ einzuschließen: „nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen.“

Staatsminister Delbrück: Es sind wiederholte Klagen darüber lautgeworden, daß Bekanntmachungen über Ausgabe neuer Emissionen von Papiergeld, welche nach den geltenden Landesgesetzen erlassen seien, in Verbindung mit dem Einziehen von älterem Papiergeld, nicht von den Interessenten gelesen seien, so daß diesen dadurch nicht unerhebliche Verluste bereitet seien. Er bittet es bei den Bestimmungen der Reg. Vorlage zu lassen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag zurückgezogen und § 2 der Vorlage angenommen.

§. 3 bestimmt, daß denjenigen Staaten, deren Papiergeld den ihnen nach § 1 zu überweisenden Betrag von Reichskassenscheinen übersteigt, zwei Drittheile des übrigen Betrages aus der Reichsfläche als Vorschuß überreichen werden sollen, über dessen Tilgung später Bestimmung getroffen werden soll.

Derselbe wird nach längerer Diskussion mit einem noch ungedruckten Amendment v. Benda angenommen. Die §§. 4 und 5 werden in der Fassung der Reg. Vorlage angenommen.

Zu § 6 beantragt Abg. Fürst zu Carolath Beuthen einen Zusatz, nach welchem die Reichs- und Staatskassen, soweit nicht die dringenden Bedürfnisse ihres Kassendienstes zu einer Abweichung von der Regel nötigen, die an sie gelangten Reichskassenscheine, wenn dieselben beschädigt oder unbrauchbar geworden sind, nicht wieder ausgeben dürfen, sondern dieselben von der Reichsschuldenverwaltung durch neue Scheine ersetzen lassen müssen.

Bund.-Comm. Geh. Oberfinanzrath Meissner erkennt zwar den Antrag als gerechtfertigt an, ist jedoch der Ansicht, daß durch die Annahme desselben der beabsichtigte Zweck sich doch nicht erreichen lassen und bittet deshalb um Ablehnung desselben. — Der Antrag wird hierauf abgelehnt und § 6 sowie die folgenden §§ 7 und 8 unverändert angenommen, ebenso Titel und Überschrift des Gesetzes, womit die zweite Berathung beendet ist.

teilnehmen mußte, wiewohl sie es nur aus Rücksicht für ihren Gatten tat, denn sie liebte die Einsamkeit und fand schon seit lange kein Behagen mehr an dem im Süden stets geräuschten Treiben vornehmer Gesellschaften.

Es war drei Tage vor der Abreise des Grafen, als dieser mit seiner Gattin der Einladung eines gefürsteten Freundes folgen mußte.

Dieser hohe Herr hatte einen Kreis der vornehmsten Personen beiderlei Geschlechts um sich versammelt und jeder Geladene mußte kennengelernt werden, es sei eine der brillantesten Soirées, die jemals in der wärmeren Jahreszeit in der Kaiserstadt gegeben worden. Aber nicht nur viele des hohen österreichischen und ungarischen Adels nahmen Theil daran. Auch distinguierte fremde Personen, die Empfehlungen an den Fürsten mitgebracht hatten.

Der Fürst und Graf von Straßo standen fast in gleichem Alter und waren vertraute Freunde. Letzterer wurde also mit seiner Gemahlin auf's Herzlichste empfangen und in jeder Beziehung ausgezeichnet. Daß Frau von Straßo ehemals der großen Oper angehört, schadete ihr nur in den Augen der Gäste, die noch von dem thörichten Vorurtheil befangen waren, daß nur eine Abstammung von einer langen Reihe von Ahnen einem Erbgemeinen Werth verleihe. Die Mehrzahl der Anwesenden betrachtete die schöne Frau, seit sie der Graf zu sich erhoben, als ebenbürtig und beeiferte sich, ihr die ihrem Auftreten und ihrem Gesangtalente, womit sie so manchen Cirkel verschönzt hatte, schuldige Huldigung darzubringen.

Die Sitzung wird hierauf auf Montag 11 Uhr vertagt. Als Tagesordnung proponirt der Präsident: 1) Dritte Berathung des Nachtrags-estats; 2) Dritte Berathung des Reichsmilitärgesetzes.

Abg. Dr. Windthorst stellt den Antrag an erster Stelle der Tagesordnung die dritte Leistung des Preßgesetzes zu sezen. Es ist die zweite Berathung dieses Gesetzes, führt der Antragsteller aus, bereits seit längerer Zeit erledigt worden; die Regierungen haben inzwischen bereits ihre Beschlüsse fassen und Stellung zu dem Gege nehmen können. Was über diese Stellung ver lautet, ist keinesfalls sehr erfreulich, so daß es zweifelhaft erscheint, ob das Gesetz überhaupt zu Stande kommen wird. Es scheint mir deshalb nothwendig, daß der Reichstag hierüber bald zur Klarheit gelangt, denn etwas wird doch für die Presse geschehen müssen. Es wird daher jedenfalls ein Antrag auf Aufhebung der Zeitungstempelsteuer eingebracht werden müssen. Ich hätte gewünscht, daß die verb. Re. in Beziehung auf die Abmessung von Volksrechten ebenso bereitwillig wären, wie in der Zurechnung von Volkspflichten, in dem Compromiß scheint aber das Preßgesetz nicht enthalten gewesen zu sein. (Heiterkeit) deshalb bitte ich, daß das Haus mich in meinem Antrage unterstützt. — Das Haus lehnt jedoch den Antrag ab (dafür stimmen nur die Fortschrittspartei und das Centrum); es bleibt daher bei der vorgeschlagenen Tagesordnung. Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin d. 18. April. Das Befinden des Fürsten Bismarck hat sich so weit gebessert, daß derselbe schon einige Stunden des Tages außerhalb seiner bisherigen Krankenstube in einem anderen Zimmer zubringt.

Der Botschafter in Paris, Graf Armin, ist zwar schon im Besitz seiner Abberufungsschreiben, doch ist der Termin der Überreichung derselben unbestimmt, theils wegen der Krankheit in der Familie des Botschafters, theils weil das Eintreffen seines Nachfolgers, wie bekannt, von der Dauer der Reichstagsession abhängt.

Die Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin hält am Dienstag den 21 April Abends 7½ Uhr in Stappenbecks Hotel Stadt Leipzig, Zimmerstraße 20 eine ordentliche Sitzung ab. Auf der Tagesordnung derselben steht: 1. Börner: Die amtliche Stellung und der Wirkungskreis der ärztlichen Gesundheitsbeamten in England. 2. Oldendorff: Die Jahresberichte der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften und ihre Bedeutung für die Medizinal-Statistik.

König Ludwig von Bayern hat dem „Dtsh. Wchbl.“ zufolge am 31. v. M. dem Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, der an diesem Tage seinen 55. Geburtstag feierte, nachstehendes Gratulationstelegramm zu Theil werden lassen: „Herrn Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst in Schillingsfürst. Zu Ihrem heutigen Geburtstage spreche Ich Ihnen, Mein lieber Fürst, Meine besten und aufrichtigsten Glückwünsche von ganzem Herzen aus. Die Fürstin grüße Ich vielmals. Ludwig.“

Der Fürst Reichskanzler hat nach Mittheilung des „Dtsh. Wchbl.“ der deutschen Reichspartei auf das derselbe an ihn gerichtete Geburtstags-Glückwunschkreis in einem Schreiben an den derzeitigen Vorsitzenden der Partei Fürsten Hohenlohe-Langenburg in herzlicher Weise gedankt.

Dresden, 17. April. Der vertagt gewesene Landtag des Königreichs Sachsen tritt, wie das „Dresdener Journal“ meldet, am 27. d. M. wieder zur Berathung zusammen.

Am 17 April ist der socialdemokratische Abg. für Schneeberg, Königreich Sachsen, Liebknecht von Schloss Hubertusburg aus seiner Haft entlassen worden. Im Dezember 1870 wurde Liebknecht nach der Rückkehr vom Reichstage unter

Auch an diesem Abende, bevor die Gesellschaft sich zum lukullischen Mahle verfügte, wurde die Gräfin von mehreren Freunden ihres Gatten bestürmt, den Genuss des Abend durch ein paar von ihr gesungene Lieder zu erhöhen.

Frau von Straffo, welche sich, ohne daß sie sich den Grund davon anzugeben wußte, sehr bekommnen in der Brust fühlte und an nervöser Aufregung litt, die die Schläge ihres Herzens fast verdoppelte, war anfangs nicht geneigt, den an sie gestellten Bitten zu willfahren. Als aber der Festgeber in eigener Person zu ihr kam und in der verbindlichsten Weise seine Bitte mit der der Nebrigen vereinte, da wollte sie nicht unhöflich erscheinen, mußte sie einwilligen. Doch sie that es nur mit schwerem Herzen, denn es durchzitterte sie eine unbestimmte Ahnung, daß ihr Gesang irgend ein Ereignis hervorrufen werde, das verhängnisvoll auf ihr Leben einwirken könnte.

Ein kostbarer Flügel stand auf einer Tribüne die am Ende des durch viele Lüstres beleuchteten Salons errichtet war, und ein junger Virtuose der zu diesem oder einem ähnlichen Zwecke eingeladen worden, bezog sich hinauf, ordnete die auf dem Instrumente liegenden Noten zur Auswahl für die Sängerin und erwartete dann respektvoll ihr Kommen.

Der Fürst selbst bot Frau von Straffo die Hand.

„Gnädige Gräfin“, sagte er freundlich, „erlauben Sie mir, Sie wieder dem Wirken entgegen zu führen, das Sie, bevor Sie die Gemahlin meines Freundes wurden, schon geistig geadelt hat.“

der Anklage auf Hochverrat verhaftet, nach 3½ monatlicher Untersuchungshaft Ende Mai 1871, ist er entlassen und ein Jahr später vom Schwurgericht zu Leipzig zusammen mit Bebel zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Man erwartet Liebknecht am Montag im Reichstage, da er sich eine Reisekarte bereits hat zuschicken lassen.

Wie nötig für die Amtsrichter in gewissen Theilen Hessens die Kenntniß des Plattdeutschen ist, zeigt folgender Fall, den ein Blatt mittheilt: Der Arbeitsmann R. ging mit seiner Braut kürzlich an das Amt zu Oberkirchen, um Cheverschreibung zu halten. Das Gerichtslokal betretend, frug der selbe eine dienstuende Gerichtsperson in der üblichen Sprache seines Gaues: „Sind die Kerls noch nich uppe?“ (Sind die Männer oder Herren — Amtsrichter und Auktuar — noch nicht aufgestanden?) Der Gerichtsdienner hinterbrachte diese Frage dem Amtsrichter und siehe da, R. erhielt nach beendeter Gerichtsakte ohne Weiteres wegen Gebrauch des Wortes „Kerl“ 24 Stunden Arrest. Wer unter diesen Landleuten Schaumburgs gelebt hat und deren Sprache versteht, der weiß auch, daß der Ausdruck „Kerl“ in jeder Frage durchaus keine Beleidigung involviert, vielmehr nur das hochdeutsche Wort „Mann“ oder „Herr“ vertritt.

München, 18. April. Der König hat gestern Nachmittag den Legationsrath Neithen in Audienz empfangen, welcher, wie bereits gemeldet, für die oberste Leitung des königlichen Cabinets in Aussicht genommen sein soll.

Aussland.

Frankreich. Paris, 16. Der Marschall Mac Mahon begibt sich täglich nach den Orten, woselbst die neuen Befestigungen von Paris angelegt werden sollen. In nächster Woche beginnen die Arbeiten bei Buc, einem Dorfe an der Bièvre, drei Kilometer von Versailles; das zweite Fort wird bei St. Cyr errichtet, und man hofft in militärischen Kreisen, vier oder fünf der wichtigsten Werke schon in Jahresfrist vollenden zu können. — Während man im Kriegsministerium die Organisation der Territorialarmee fördert, beschäftigt man sich auch mit der Bewaffnung und Ausrüstung der unter den Fahnen stehenden Soldaten. Mehrere Armee-Lieferanten werden im Laufe des nächsten Monats große Bestellungen in dieser Hinsicht erhalten.

Über die Unterhandlungen, welche zwischen der Französischen Regierung und Deutschland bezüglich der Dodecan-Grenzen schweben, schreibt der hiesige Correspondent der „Times“: „Die Französische Regierung“ executirt mit Pünktlichkeit und Treue die durch den Vertrag von 1871 übernommenen Verpflichtungen. Sie hat vom heiligen Stuhl alle nothwendigen Erleichterungen in der Angelegenheit nachgesucht und erhalten. Deutschland thut andererseits nichts, um den Stand der Angelegenheiten zu verwirken; aber da diese Macht beim Vatican keinen Vertreter hat, war sie bis jetzt nicht im Stande, den heiligen Stuhl um Zustimmung anzureichen, ohne die es unmöglich ist, eine solche Unterhandlung zum Schlusse zu bringen. Dies ist der gegenwärtige Stand der Angelegenheit. Briefe von Romtheilen mit, daß der Papst, weit davon entfernt sich in die Unterhandlungen zu mischen, thätsächlich wünscht, dieselben zu beschleunigen und, sobald die nötigen Förmlichkeiten beobachtet worden sind, zu einem Abschluß zu bringen.“

Paris, Freitag 17. April, Abends. Die legitimistischen Journale veröffentlichten eine Zeitschrift Lucien Bruns, die sich über die Angriffe der „Union“ gegen das Septennat zustimmend ausspricht. Durch den Beschuß der Nationalversammlung vom 20. November v. J. sei keine neue Institution geschaffen, nur die Dauer der dem Marschall Mac Mahon übertragenen Amts gewalt, die jedoch von dessen Person nicht ge-

Frau von Straffo dankte und betrat, von dem Fürsten geleitet, die Tribüne, worauf ihr Führer sich wieder unter seine Gäste mischte.

Der junge Virtuose legte den vornehmen Sängerin die Noten vor.

Da der Vortrag von Arien aus großen Opern, welche sie an ihren früheren Stand erinnerten, in dem sie öffentlich zahllose Kränze des Ruhmes empfangen, aber im Stillen an manchem Dorn geblutet, ihr widerstand, so wählte sie ein paar einfache Lieder aus.

Das eine Opus pries in Text und Composition den Frühling, wenn er mit glänzenden Schwingen vom Himmel zur Erde herabfließt, und die Liebe, wenn sie zuerst in ein unschuldiges Herz einzieht.

Der Inhalt des anderen Liedes war ein Bild des Glückes einer Mutter, die ihr erstgeborenes Söhnchen lächelnd in den Schlaf singt. Sie hatte es zu Hause, wenn sie sich in Erinnerungen verlor, schon oft gesungen, wie wehmüthig es sie auch stimmte.

Man konnte es eine seltsame Wahl zum Vortrage in einer so großen Gesellschaft nennen und die Gräfin selbst konnte sich auch keine Rechenschaft geben, warum sie ihre Blicke gerade auf dieses Lied richtete. Sie fühlte nur einen un widerstehlichen dunklen Drang in sich, die Fülle und Weichheit ihrer Töne darin zu verkörpern.

Aller Augen richtete sich auf sie, als sie das Notenblatt in die Hand nahm und mit einer leichten Neigung des Kopfes sich vor der Gesellschaft verbeugte und ein Flüstern in der Menge entstand, das, hätte sie es hören können, ihr ver-

trennt werden könne, sei verlängert worden. „Wir“ — heißt es in dem Schreiben — „beabsichtigen nicht wiederzu fordern und wiederzunehmen, was wir selbst erst bewilligt und übertragen haben, aber wir werden darüber wachen, daß dieses Pfand in den lohnen Händen des Marschalls Mac Mahon bleibe; wir werden nicht zulassen, daß an dem Wesen desselben oder an den Bedingungen, unter denen dasselbe in die Hand des Marschalls gelegt wurde, irgendein etwas geändert werde.“ Die Zeitschrift schließt mit der Versicherung, daß die Legitimisten die zuverlässigen Freunde des Marschall-Präsidenten seien.

Der „Univers“ will wissen, daß der Polizeipräfekt Renault den Kriegsschauplatz vor Bilbao besichtigt und demnächst in Versailles einen der karlistischen Sache günstigen Bericht erstattet habe. Das ultramontane Blatt fügt hinzu, Frankreich werde hoffentlich nicht zögern, die Karlisten als kriegerische Macht anzuerkennen. — Die gestrige Soiree beim Marschall Mac Mahon, zu welcher die Maires von Paris eingeladen waren, fiel sehr glänzend aus; am nächsten Montag findet im Elysee ein diplomatisches Diner und Empfang statt.

Spanien, Madrid, 16. April. Die amtliche „Gazeta“ berichtet von einem Gefechte mit den Karlisten bei Predubena, wobei die Karlisten 53 Tote und 22 Verwundete, darunter drei ihrer Führer, gehabt haben sollen. Andere Karlistische Truppen seien über die Portugiesische Grenze getreten und dort interniert worden. Dieselbe meldet ferner, daß man mit schleuniger Formirung eines vierten zur Verstärkung der Nordarmee bestimmten Corps beschäftigt sei.

St. Jean de Luz, 17. April. Nach einer aus Santander hier eingegangenen Nachricht war der Korrespondent der „Times“, Marsch, von den Karlisten aufgegriffen und mit dem Tode bedroht worden. Der Französische Consul in Algorta hat die Freilassung derselben herbeigeführt.

Der „Times“ wird ferner aus Santander vom 17. April gemeldet, die Regierung lasse jede Unterhandlung mit den Karlisten offiziell in Abrede stellen und sei zur energischen Bekämpfung derselben fest entschlossen. Die Gouverneure der Provinzen wurden angewiesen, jede Propaganda zu Gunsten von Don Alfonso, Sohn der früheren Königin Isabella, energisch zu unterdrücken. Admiral Topete war nach Erledigung des Ausgleichsversuchs, den er bei den Mitgliedern des Kabinetts in Madrid unternommen hatte, bereits wieder in Somorrostro eingetroffen. Dem Vernehmen nach sind alle Differenzen für jetzt beigelegt; vor Allem soll Bilbao erst entsezt werden. Von Santander waren zu dem Ende wieder 12,000 Mann unter General Concha abgegangen und von verschiedenen anderen Punkten Spaniens aus waren weitere 12,000 Mann in Bewegung gesetzt, um sich mit dem Corps General Concha's zu vereinigen. Die Karlisten sind mit Befestigung ihrer Stellung zwischen Balmaseda und Navales beschäftigt. Bilbao ist bis zum 5. Mai mit Mundvorwahl versehen.

Nach Madrid ist gleichfalls die Nachricht gelangt, Bilbao sei für einige Zeit noch hinreichend mit Proviant und Lebensmitteln versehen. — Das Wetter hat sich in den letzten Tagen so weit gebessert, daß die Wiederaufnahme der Operationen am Mittwoch oder Donnerstag beginnen werde. General Concha ist zum Oberbefehlshaber des 3. Corps ernannt.

Provinziales.

Strasburg, den 19. April. (D. C.) In Folge der Wahl des hiesigen Stadtkämmerers Zimmer zum Kreisausschussekretär und der dadurch erfolgten Vacanz der Stadtkämmererstelle ist den städtischen Behörden die Frage vorgelegt, ob jetzt ein Stadtkämmerer, der gleich-

kündet haben würde, daß ihre Gestalt und ihre Züge noch immer ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung seien.

Vor allem aber blickte Graf von Straffo mit Liebe und Stolz zu dem schönen Weibe empor, das wie ein leuchtender Sommer in den Winter seines Lebens eingezogen war und die Eisblumen seines Alters mit farbigem Glanze schmückte.

Der Virtuose präludivte auf seinem Instrumente und gleich darauf entzückt dem feingeschnittenen Munde der Gräfin ein süßer, seelenvoller Gesang, der bald zum höchsten Crescendo emporstieg, bald sich, wie hinterbündig, im leisesten Piano verlor.

Die Anwesenden, die in athemloser Stille gehorcht hatten, lohnten der Künstlerin, sobald sie das erste Lied beendigt, mit lautem, rauschenden Beifall, und in noch höheren Maße wurde die Gräfin für die seelenvolle Gabe des zweiten gefeiert.

Unter den Wiener Gästen, die ihr Entzücken so stürmisch luden, befand sich auch ein junges Ehepaar vornehm Standes, welches, aus dem Norden Deutschlands kommend, zum ersten Male eine Lustreise durch die mehr von der Natur gesegneten Länder als ihre Heimat seit Kurzem angetreten hatte.

Mit Empfehlungsschreiben an eine hohe gräfliche Familie der Kaiserstadt versehen, war das jugendliche Paar von seiner Familie in die Soirée eingeführt worden.

Als die Gräfin von der Tribüne, abermals an der Hand des Fürsten, herabstieg, wurde sie

zeitig Magistratsmitglied sein, oder nur ein Gemeinde-Einnehmer gewählt werden soll. Ob so oder so, Meldungen sind bereits eingegangen und wie das bei Communal-Amtmännern nun einmal der Fall zu sein scheint, natürlich auch von solchen Personen, welche der Ansicht sind, daß man mit einem Amt auch den Verstand erhält. Die Stelle ist mit dem verlockenden Gehalte von 300 Thlr. pro Anno verbunden, soll aber auf 500 Thlr. erhöht werden, jedoch aber nur dann, wenn sie mit der Klassensteuer-Erheberstelle verbunden wird. Der hiesige Kämmerer hat eine Kautio von 1000 Thlr. zu stellen.

Gestern Nachmittag hatten wir das zweite Gewitter, das uns mit solchen Regengüssen überschüttete, daß der an vielen Orten beabsichtigte Beginn der Feldarbeiten auf dem Lande ein gestellt werden müssen. Die Wege, welche einen Versuch zum Trocknen machen, sind wieder total eingeweicht, eine Masse niederer Ländereien wieder mit Wasser bedeckt und bei dem hohen Stande des Drewenzflusses ist an ein Ausnahmen des Wassers vorläufig nicht zu denken. Das anhaltend regnerische Wetter macht auch den Beginn der Chausseebauten auf der Strecke Strasburg-Neumark geradezu unmöglich, während es die Befindung der Strecke Strasburg-Pissa bedeutend hindert.

Seit einiger Zeit entwickelt sich unter der polnischen Bevölkerung unseres Kreises ein reges Vereinsleben. So hat sich jetzt auf Anregung und unter Führung der Hr. v. Eyskowsky in Miszewo ein landwirtschaftlicher Verein in Gorall gebildet. Das während der letzten Wahlperioden unter den Deutschen unseres Kreises lebhaft vorgetretene Bestreben nach festen Vereinigungen unter einander scheint wieder zu verschwinden. Unserer Ansicht nach fehlt es dazu an einer geeigneten Persönlichkeit, die unter der deutschen Bevölkerung Ansehen genießt und die Führung von Vereinen in die Hand nimmt. Ein wahres Verdienst darum könnten sich manche unserer größtentheils intelligenten Großgrundbesitzer erwerben, wenn sie in ihren Bezirken die Gründung und Führung landwirtschaftlicher Vereine übernehmen würden. Unsere Bauern brauchen bloß Anregung, um aus ihrer Schlafheit zu erwachen.

Dem hiesigen Drewenz-Brücken-Vädchen, Kürschnermaster Korzanowski sind durch Beschuß der Stadtverordnetenversammlung vom 16. d. Mts. mit Bezug auf die hier im vergangenen Jahre grassirende Cholera 120 Thlr. an Pachtzins erlassen worden.

Königsberg den 18. April. — Die hiesige K. Regierung hat, nach der „Ostpr. Ztg.“, die Beschwerde der Stadtverordneten-Versammlung über unsern Oberbürgermeister nicht zurückgewiesen, sondern lediglich zur Vollständigung des Beschwerdematerials an die gedachte Versammlung zurückgegeben. — Ein hiesiger Privatmann hatte vor etwa 30 Jahren eine Befestigung in Pausch und Bogen gefauft, und unter vielen hundert andern Alterthümlichkeiten auch eine alte Bibel aus dem Jahre 1711 mit erhalten. Diese mit Heiligenbildern illustrierte Buch wurde jedoch von ihm nicht beachtet und unter dem manigfachen Verfälle auf dem Boden des Hauses aufbewahrt. Der Zufall will, daß die Bibel endlich jetzt an das Tageslicht gelangt und durchblättert wird, bei welcher Gelegenheit zum Erstaunen aller Umstehenden Papiergeld über 100 Thlr. zwischen den Blättern vorgefunden wurde. Vor 30 Jahren waren die Tresorschneide noch gültig.

Tilsit. Das „Tilsiter Wochenblatt“ schreibt: Die Zeitungen bringen die Nachricht, daß die Bahnstrecke Tilsit-Memel am 1. November eröffnet werden soll, und von diesem Zeitpunkt an eine vierte Eisenbahn-Commission in Danzig errichtet wird, welcher dann die Bahnstrecke Schneidemühl-Bromberg-Dirschau-Neufahrwasser zufällt, während die neue Strecke Tilsit-Memel der Bromberger Commission zugewiesen werden wird.

von allen jungen und alten Cavalieren umdrängt und mit Lobeserhebungen überhäuft.

Während diese Huldigungen stattfanden, hatte der junge Fremde den Hausherrn gebeten, ihm und seiner Gattin die Ehre zu erzeigen, sie der Gräfin und dem Grafen von Straffo vorzustellen.

„Auch meine Frau und ich,“ sagte der Fremde, „möchten der hohen Dame für den herrlichen Genuss, den sie uns gewährt, persönlich unser Dank aussprechen.“

Der Fürst bewilligte gern diese Bitte. Der fremde Herr, ein junger Mann, in der Blüthe des Lebens stehend und von anziehendem Aussehen, näherte sich mit seiner bildschönen Gattin in Begleitung des Fürsten dem gräflichen Chepaar.

Die Vorstellung geschah, indem der Fürst die Namen der Fremden nannte:

„Herr Baron von Lieben ans Preußen und seine Gemahlin.“

Die Genannten verbeugten sich mit edlem Anstande und Graf von Straffo beobachtete dieselbe Höflichkeitsform. Nicht so seine Gemahlin. Diese stand wie vom Blitz getroffen da und starnte mit weitgeöffneten Augen und leichenblässer Antlitzen den jungen Fremden an. Dann stieg ein dumpfer Wehrer aus ihrer Brust empor. Sie wantede und sank ohnmächtig in die Arme ihres Gatten.

(Fortsetzung folgt.)

Diese Bevölkerungstheilung mag völlig begründet sein, von einer Eröffnung der Bahn bis Tisit kann aber unter keinen Umständen die Rebe sein, da es unmöglich ist, die Brücken im Memelthal zu vollenden. Es liegt auch nur in der Absicht der Bauverwaltung, die Bahn bis Pogegen fertig zu stellen, und soll, sobald der Wasserstand soweit absinkt, daß das Arbeitsgeleise im Memelthal zum Transport des Materials benutzt werden kann, sofort mit dem Oberbau von Bahnhof Pogegen aus vorgegangen werden. Auf dem diesseitigen Ufer sind über 400 Mann beschäftigt, leider aber hindert das Hochwasser die Aufnahme der Maurerarbeiten.

(Berufung.) Der Seminarlehrer Goebel zu Neichenbach D.-L. ist als Seminarlehrer an das neue Seminar in Löbau (Westpreußen) berufen; an seine Stelle tritt Dr. Preische, gegenwärtig Lehrer an der höheren Töchterhöre zu Görlitz.

→ Inowraclaw, 18. April. (D. C.) Stadtverordnetensitzung. — Religionsunterricht. — Bälle. — Für die gestern abgehaltene öffentliche Stadtverordnetensitzung war folgende Tagesordnung aufgestellt worden:

1. Gesuch wegen Niederschlagung einer Strafe. 2. Besluß über die Anlage einer Gasanstalt. 3. Gesuch des Lehrers Stolpe um Fortbewilligung des ihm vorenthaltenen Anteiles am Schulgeld von auswärtigen Schülern. 4. Beratung über die Beschaffung der für die städtischen Bedürfnisse notwendig werdenden Geldmittel. — Am hiesigen Gymnasium ist der Schulamtskandidat Büttner als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt worden. Als evangelischer Religionslehrer fungirt seit Ostern am hiesigen Gymnasium Gymnastallehrer Quade, Schwiegerjohn des Superintendenten Schönfeld, der den Religionsunterricht bisher geleitet. Den kathol. Religionsunterricht erhielt seit Ostern, natürlich unter geringer Beteiligung, Gymnastallehrer Haugemeyer. Dieser Unterricht wurde früher von dem Vicar Maße (— inzwischen nach Gnesen verlegt) erhielt und fiel ganz aus, nachdem Vicar M. sich den staatlichen Anordnungen zu fügen geweigert hatte. Im vorigen Schuljahr war gar kein kath. Religionsunterricht. Den jüdischen R.-U. erhielt Rabbiner Dr. Cohn (vor Kurzem an Stelle des von hier nach Pesth versetzten Rabbiner Dr. Pollak von Prag hierherberufen). Die jüdische Elementarschule hatte gestern vor ihrem Schulinspector, Superintendent Schönfeld, die öffentliche Jahresprüfung. — Morgen endigt der bekannte Ballmeister Plässer seinen Winter-Tanzursus mit einem Ball in Bergers Hotel. —

Gnesen, 17. April. Von der sofortigen Ablösung des Domherrn und stellvertretenden Offizials Woyciechowski in das Bromberger Gerichtsgefängnis ist auf dessen Bitten und mit Zustimmung des Gerichts noch Abstand genommen worden; dieselbe erfolgt erst nächsten Montag.

Verschiedenes.

— An Papa Wrangel zum 90. Geburtstage:

So viel Schlachten Du geschlagen,
So viel Orden Du getragen,
So viel Pferde Du geritten,
So viel Hurrahs Da erlitten,
So viel Schwerter Du geschliffen,
So viel Bäcke Du gekniffen,
So viel Toaste Du geredt hast,
So viel Wörter Du verdröhnt hast,
So viel Kinder Du geküßt hast,
So viel Damens Du gegrüßt hast,
So viel Bibeln Du verschenkt hast,
Mich gebrauchend anstatt mir —
So viel Grüße send' ich Dir!

Lokales.

— Kreistagsbeschlüsse. Die National. Blg. No. 179 bringt folgende Mittheilung: Im Thorner Kreistage ist ein Besluß über die Feststellung des Maßstabes für die Vertheilung der Kreisabgaben deshalb nicht zu Stande gekommen, weil der Kreistag von der Ansicht ausging, daß zur Fassung eines rechts gültigen Beschlusses über die Vertheilung der Abgaben eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden erforderlich sei. Der Minister des Innern hat nun durch eine eben ergangene Verfügung diese Ansicht für nicht begründet erklärt. Nach § 124 der Kreisordnung ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden nur für Beschlüsse auf eine Veränderung des festgestellten Vertheilungsmaßstabes vorgeschrieben, nicht aber für die über die Feststellung selber.

— Florentinisches Quartett. Das Concert von Streichinstrumenten, welches am 18. d. M. die von Herrn Jean Becker geführte, unter dem Namen des Florentinischen Quartetts weit bekannte und überall anerkannte Künstlergesellschaft im Saale des Artushofes gab, hat alle darüber gehegten Erwartungen in reichstem Maasse erfüllt. Das Programm bot eine richtige, sehr wohl bemessene Steigerung, in Rückblick auf den musikalischen Standpunkt der Compositoren. Über den Vortrag derselben läßt sich nur sagen, daß der musikalische Charakter jeder einzelnen Nummer den befriedigendsten Ausdruck erhielt und zur vollen Geltung gebracht wurde. Mehr davon reden hieße Eulen nach Alben tragen und wer vermöchte es auch, selbst die schönsten und zartesten Töne nachher, wenn sie verklingen, noch beschreiben zu wollen. Einen Beweis von der hohen Befriedigung der sehr zahlreich versammelten Zuhörer gab der nach jedem Absatz laut kundgegebene, stetig sich steigernde Beifall. Auf dem Programm stand

als drittes Quartett: Beethoven Op. 59. Nr. 2. Es möllt, dessen Vortrag uns insofern erwünscht gewesen wäre, als man es sehr selten öffentlich zu hören bekommt, während das dafür gewählte Op. 18. Nr. 4. in C-moll hier schon öfters auch von unserem braven Lang-Rothbart-Schäpler'schen Quartett in ihren schönen musicalischen Abenden executirt worden ist. Das auch die italienischen Künstler mit dem Erfolge ihrer Leistung am 18. zufrieden zu sein alle Ursache haben, freut uns um so mehr, als sie dadurch, wie man hört, veranlaßt sind, wenn ihre Zeit es ihnen möglich macht, noch vor Eintritt der warmen Witterung unsere Stadt noch einmal zu besuchen, und uns durch ein zweites Concert zu erfreuen. Schließlich bemerkten wir, daß die Künstler selbst mit der Akustik des Saales ganz zufrieden waren, und dadurch manche dessfalls geäußerte Besorgnisse widerlegt sind.

— Gesangs-Concert. Für die Aufführung des Elias von Mendelssohn-Bartholdy ist, wie man hört, jetzt der 2. Mai in Aussicht genommen, an welchem Tage Herr Glomme bereits seiner Engagementsverpflichtungen ledig, und damit gegen etwa durch solche mögliche Verhinderung gesichert ist.

— Stapellauf. Sonnabend den 18. April Nachmittags um 4 Uhr wurde der Körper eines auf der Kahnwerft des Herrn Ganot an der Weichsel von diesem erbauten Weichselkähnes von Stapel in das Wasser gelassen. Bietet der Stapellauf eines Flussfahrzeuges auch nicht den imposanten Anblick, welchen ein großes Seeschiff gewährt, so hätten sich doch zu diesem Schauspiel gewiß eine Menge Zuschauer eingefunden, wenn der Moment, in welchem es vor sich gehen sollte, früher bekannt gewesen, und nicht am Sonnabend Nachmittag gegen 4 Uhr so sehr schlechtes Wetter eingetreten wäre.

— Die sogenannten Beigaben des Hrn. Steinbart zum Kreisblatt. (Fortsetzung und Schluss I.) In Absatz 3 der Beilage I heißt es, der Kreisausschuß habe die Vorschläge für den künftigen Reparationsmodus der Kreisabgaben nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 10—18 der R.-D. und mit Berücksichtigung der bisher bei den betreffenden Kreistags-Verhandlungen gemachten Erfahrungen gemacht. Wie wenig die Bestimmungen der §§. 10—18 der R.-D. dabei von dem Referenten des Kreis-Ausschusses, Herrn Steinbart, als maßgebend betrachtet wurden, zeigt schon der in Absatz 4 sich findende Satz: „Nur die Stadt begünstigte man in letzter Stunde noch insofern, als man über die Bestimmungen des §. 18 der R.-D. hin-ausgehend, dem Kreistage empfahl, 10 p.C. von dem Jahres-Extrage der Mahl- und Schlachtsteuer und zwar von dieser allein, nicht auch der Klasse- und Einkommensteuer (wie es im Protokoll heißt) im Betrage von 2260 Thlr. abzuziehen.“ Wie in dieser Absetzung von 10 p.C. eine besondere, und noch dazu über die Bestimmungen des §. 18 der R.-D. hinausgehende Begünstigung der Stadt Thorn liegen soll, ist nicht einzusehen, das gehört zu den Dingen, die kein Verstand der Verständigen sieht, die nur erfassen Hrn. St.s. Gemüth. Der §. 18 weist auf §. 10 der R.-D. hin, dieser aber gestattet von dem Betrage der Mahl- und Schlachtsteuer einen Abzug von 20 p.C., der Vorschlag des Hrn. St. geht also durchaus nicht über die Bestimmungen des §. 18 zu Gunsten der Stadt Thorn hinaus, sondern bleibt zu deren Nachtheil um die Hälfte hinter ihnen zurück. Doch vielleicht hat Hr. St. gemeint, man (wer ist der: man?) habe zwar über die Bestimmungen der §§. 10 u. 18 nur zu Gunsten und mit Rücksicht auf die Herren Großgrundbesitzer hinausgehen wollen, die Stadt müsse aber doch dafür dankbar sein, daß man überhaupt diese Bestimmungen in Betracht gezogen habe.

In der Nachweisung der von Stadt und Kreis Thorn 1873 gezahlten direkten Staatssteuer sind die 1) von den Orten Culmsee, Schönsee und Podgorze, 2) die von den in der Kategorie des Großgrundbesitzes vertretenen Kreisangehörigen, 3) die von den Contribuenten aus dem Kleingrundbesitz zu entrichtenden Staatsabgaben in eine Rechnung zusammengezogen und ergeben in dieser die Summe von 71,227 Thlr.; hätte Herr St. die drei Factoren, aus deren zusammengesetzten Leistungen sich diese Summe ergiebt, von einander getrennt und einzeln in Anfahrt gebracht, es würde sich sicherlich sehr deutlich herausgestellt haben, wie sehr grade im Punkte der Staatsabgaben die Großgrundbesitzer gegen die beiden anderen Theile der Kreisständigkeit begünstigt sind, zugleich aber auch wie geneigt ihre Worfürher sind, ihrem Stande auf Kosten der beiden anderen weitere Erleichterungen zu schaffen, selbst wenn die Gerechtigkeit dabei nicht gewahrt würde. Da Herrn St. bei Auftreibung seiner Zusammenstellung der Steuern doch auf jeden Fall das ganze Material vollständig vorgelegen hat, kann die Unterlassung gesondert Angaben nur absichtlich geschehen sein; der unverkennbare Zweck und der ehrfürchtige Ton der beiden Flugblätter berechtigt uns zu der Annahme, er habe durch die Zusammenziehung der drei Summen eben verdecken wollen, daß die von dem Großgrundbesitz zu tragenden Abgaben im Verhältniß zu den dem Kleingrundbesitz aufgebürdeten viel zu gering sind.

Gegen Ende des Flugblattes Nr. I. finden sich einige Behauptungen, denen entschieden widersprochen werden muß. Herr St. sagt: „Der Schlusshandlung der Thorner Herren“ und des Herrn Linke betreffs der halben Gewerbesteuer bezog sich, wie ich meine, nur auf Thorn und Culmsee.“ Diese Meinung ist falsch, wie dies auf dem 2. Kreistage bereits sehr deutlich ausgesprochen ist. Der Antrag war in Bezug auf den ganzen Kreis gestellt. Herr St. sagt ferner: „Thorn hat von der bisherigen Kreisverwaltung erheblich mehr empfangen als Culmsee.“ Wir wissen nicht, ob Culmsee von der bisherigen Kreisverwaltung überhaupt etwas empfangen hat, auch ist das ob sowohl als das wieviel völlig gleichgültig, bestreiten aber nochmals ausdrücklich, daß Thorn von der bisherigen Kreisverwaltung überhaupt

etwas empfangen hat, so wie, daß es von der künftigen etwas empfangen wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil weder die bisherige Kreisverwaltung ins Stande und befugt war, noch die künftige es sein wird, der Stadt etwas zu geben, ihr mehr zukommen zu lassen, als ihr nach Recht und Gesetz zusteht, wofür sie also der Kreisverwaltung und Hrn. St. keinen Dank schuldig ist. Kurz darauf sagt Hr. St., daß die Netto-Einnahme von ca. 15,000 Thlr., welche die Stadt Thorn etwa in den letzten 10 Jahren aus der Mahl- und Schlachtsteuer gehabt habe, vielleicht zur Hälfte von der Umgebung Thorn's getragen worden sei. Freilich hat Herr St. und jeder der anderen Herren vom Großgrundbesitz mit jedem von ihnen hier verzehrten Beefsteak oder Butterbrod auch einen Bruchteil eines Pfennigs zur Mahl- und Schlachtsteuer-Einnahme beigetragen, wir können aber Herrn St. versichern, daß wenn einen Monat lang weder er noch einer der anderen Herren aus dem Kreise nach Thorn gekommen wäre, ein Ausfall an dem Mahl- und Schlacht-Steuer-Extrage darum noch nicht eingetreten wäre; darüber aber, ob Thorn die Kreisabgaben leichter aufbringen kann als Culmsee und die anderen Ortschaften, natürlich doch auch als die Herren Großgrundbesitzer, darüber gestehen wir Hrn. St. kein competentes Urtheil zu. Die von Hrn. St. für Culmsee empfohlene Schonung gönnen wir dieser Stadt von Herzen gern, und wünschen deshalb recht sehr Hrn. St. und seinen Gefährten den guten Willen, diese Schonung auch in Wirklichkeit zu üben und nicht bloß auf dem Papier davon zu sprechen. Gegen Schluß des I. Flugblattes sagte Herr St., daß zu einer Begünstigung der Stadt Thorn irgend welche Veranlassung nicht vorgelegen habe; wir glauben dem entgegnen zu können, daß die Stadt Thorn auch sehr fern davon ist, von Herrn St. irgend welche Begünstigung in Anspruch zu nehmen, daß sie nur Gerechtigkeit fordert, auf diese gestützt aber auch jede ungerechtfertigte Forderung energisch abweisen wird und muß.

Wir sind nun mit der Besprechung des I. Flugblattes zu Ende, über den Inhalt von Nr. II. uns in gleicher Weise auszusprechen, behalten wir uns vor.

— Lotterie. Bei der am 18. d. Mts. forgesetzten Bziehung 4. Klasse 149. Königlich preußischen Klasse-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 12,906. 5 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf No. 17759 18538 47146 74958 und 55872. 3 Gewinne von 2000 Thlr. auf No. 11862 64563 und 75727.

41 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf No. 5386 6175 6620 8780 9974 10039 10195 13844 13933 17709 18554 21131 22276 24966 26896 27934 30450 31131 31413 37110 40201 40591 42999 47333 53813 54006 63210 64386 64520 66276 67551 67997 75037 75938 79083 79818 82189 84304 84841 87068 und 91017.

48 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 239 2807 5239 5375 7692 8415 17194 21155 22814 27548 28997 29941 32553 34215 36212 37445 41193 41488 48944 50417 52390 53739 55513 57929 59163 60871 62118 62834 63746 67139 67777 70607 74092 76260 76466 76914 78695 82804 83940 84888 86005 86684 88019 89463 90671 91592 91631 und 93671.

61 Gewinne von 200 Thlr. auf No. 2650 4226 5827 6231 6258 10422 12018 12961 14014 18329 19268 21200 21402 21681 22897 23421 23656 23833 26718 26805 28072 28402 29103 29543 30117 30502 33595 33801 36120 39178 39782 41002 41081 42682 42732 43028 50264 50561 54083 56060 57737 58026 58292 59522 65784 68568 71794 73178 74048 74747 79867 80139 80405 80672 83290 84275 85444 91396 92854 94152 und 94828.

Unter den in vorher No. mitgetheilten Gewinnen à 500 Thlr. soll es richtig heißen: 70382 72005 79246 79330.

Briefkasten.

Eingesandt.

Bur Leichenverbrennung.

Nr. 87 dieser Zeitung brachte einen Artikel über Leichenverbrennung, in welchem der Versuch gemacht wurde, nachzuweisen, daß vom historisch-biblischen Standpunkte die Leichenverbrennung ihre Berechtigung habe. Es wurden in dem Aufsatze verschiedene Stellen aus der Bibel und den prophetischen Büchern citirt, gleichzeitig mit dem Zusatz, daß die Deutungen sehr verschieden, und so sei es Einsender dieses gestattet, auch seine Auffassung der citirten Stellen hier vorzuführen.

I. Die Stelle Josua 7. 25. sagt nach der Vulg. nur, daß das Eigentum des Achas verbrannt wurde nicht Achas selbst; ebenso überzeugt Luther. Selbst wenn man mit dem Herrn Verfasser übersetzt würde „es wäre Achas verbrannt worden“, so ließe sich daraus noch nicht entnehmen, daß Leichenverbrennung eine jüdische Sitte gewesen sei, denn Achas erlitt nur in Folge des Diebstahls gebannten Gutes als Verbrecher den Feuertod.

II. Die Stelle Sam. 21. 12. von der Verbrennung der Leiche Sauls ist gleichfalls kein Beweis für die Sitte der Leichenverbrennung. Saul fiel in der Schl. dt; die Philister fanden seinen Leichnam, ließen ihm den Kopf ab, schickten denselben nach dem Gözentempel und schlugen den Leichnam an die Mauer. Die Leute von Jabelsch-Gilead, sammelten die Überreste des Königs, verbrannten sie aber nur deshalb, um dieselben vor weiterer Verunstaltung zu bewahren und die Philister damit gleichzeitig ihrer Trophäen zu berauben.

III. Die aus der Chronika und Jeremias angeführten Stellen werden von der Vulg. dahin aufgefaßt, daß zu Ehren der verstorbenen Könige eine Verbrennung von Spezereien stattfand, welche Version gegenüber der Michäls'schen eine größere Berechtigung findet, weil die Juden — wie aus den Geschichtswerken eines Post und Gräß genau zu ersehen ist —

noch in späterer Zeit dem Präsidenten des Synedriums (Naast genannt) dieselbe Ehrenbezeugung erwiesen. Exegese und Geschichte müssen Hand in Hand gehen.

Gänzlich unbekannt ist es, daß bei den Philistern eine Verbrennung der Leichen stattfand. Wer unbefangen die Bibel liest, wird immer den Eindruck haben, daß die Beerdigung die vorherrschende Sitte gewesen ist. Biblische Ausdrücke, wie: „er wurde begraben in den Gräbern seiner Väter“, oder „zu den Vätern versammelt werden“, deuten nichts weniger als eine Leichenverbrennung an.

Dies zur Klärung der cirtirten Sstellen; es fragt sich nun, wie sich das heutige Deutschland zur Leichenverbrennung verhalten darf. Der Jude hat von Natur aus einen zähen Charakter, besonders in religiösen Dingen. Man betrachte nur die jetzigen Beerdigungen bei den Juden mit dem alten, düsteren Ceremoniell, und da drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, daß es schwer halten dürfte, in dieser Beziehung bei den Juden Neuerungen zu erzielen. Erst in ganz jüngster Zeit wurde in einigen jüdischen Gemeinden die Einführung des Sarges gestattet, und auch diese Fälle stehen ganz vereinzelt da. Erst wenn man allgemein zu der Erkenntniß gekommen sein wird, daß die Leichenverbrennung vom sanitären Standpunkte eine unbedingte Notwendigkeit ist, dann dürfte auch bei den Juden die althergebrachte Sitte der Beerdigung fallen. Bis dahin wird jedoch noch eine geraume Zeit vergehen und auch dem eingeschworenen Leichenverbrenner der Zeitzeit dürfte keine andere Wahl bleiben, als sich ruhig begraben zu lassen.

Getreide-Markt.

Thorn, den 20. April. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: schön.

Weizen bunt 124—130 Pf. 77—82 Thlr. hochbunt 128 bis 133 Pf. 83—85 Thlr. per 2000 Pf. Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pf. Erbsen 50—56 Thlr. per 2000 Pf. Gerste 60—63 Thlr. per 2000 Pf. Hafer 33—36 Thlr. pro 1250 Pf. Spiritus loco 100 Liter pr. 100 % 21 1/2 thlr. Rüblichen 2 1/2—25/6 Thlr. pro 100 Pf.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 20. April. 1874.

Fonds: festest.

Russ. Banknoten	94
Warschau 8 Tage	93 1/2
Poln. Pfandbr. 5%	79 1/2
Poln. Liquidationsbrief	

Insette.

Die Beerdigung der verstorbenen Frau Engler findet heute Nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause Schuhmacherstraße Nr. 426 statt.

Der Vorstand. des Kranken-Vereins.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung.
Mittwoch, den 22. April 1874.

Nachmittags 3 Uhr.

Lagesordnung: 1, 2 u. 3 (Nr. 17, 18 u. 19) aus voriger Sitzung; — 4. Ein Gesuch um Niederschlagung einer Ordensstrafe; — 5. Antrag des Magistrats zur Genehmigung eines Stahl- und Scheunenbaues im Forstgrundstück Smolnik; — 6. Brückengeld-Einnahme-Nachweis pro März cr.; — 7. Betriebsbericht der Gasanstalt pro Januar 1874; — 8. Uebertragung der von der Räumereikasse bisher gezahlten laufenden Unterstützungen an 2 Wittwen von städt. Unterbeamten auf den Statut der Testament- und Almosenhaltung; — 9. Rückäußerung des Magistrats auf ein demselben überwiesenes Gesuch eines Bürgers um Ermäßigung der Zinsen seines Hypothekendarlehns; — 10. Antrag derselben zur außerstaatlichen Bewilligung des für Speisung der vorstädt. Petroleum-Laternen verpätet liquidirten Rechnungsbetrages von 96 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. pro 1873; — 11. Mittheilung des Protocols von der am 16. März cr. in Gewege des Hrn. Kreisphysikus erfolgten Revision des städt. Krankenhauses; — 12. Erneuter Antrag des Magistrats zur Bewilligung von 45 Thlr. Herstellungskosten für die Hecke am Schulgrundstück der Bromberger Vorstadt; — 13. Bedingungen zur Vermietung der städt. Schankbude zunächst der Weichselbrücke auf 5 Jahre von Martini v. J. ab; — 14. Befreiung des Magistrats zur Verwaltung des Standesamtes am hiesigen Orte vom 1. Oktober a. cr. ab.

Thorn, den 17. April 1874.
Dr. Prowe
Stellv. Vorsteher.

Mewer Felsenkeller-Bier.
Helles Gebräu pro Fl. excl. 1 Sgr. 3 pf.,
Dunkles Gebräu (Erlanger) 1 Sgr. 6 pf.,
im alleinigen Depot von
Carl Spiller.